

Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Psychiatrieplans (September 2022)

Bereich Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur

Handlungsempfehlung	Stand der Umsetzung
<p>Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Anbieter von Unterstützungsangeboten zur Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Die Fachgruppe will erreichen, dass sich die verschiedenen Anbieter Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur und Fachdienst betriebliche Inklusion auf gemeinsame Ziele verständigen und die Zielgruppen / Aufgaben / Schnittstellen definieren, um die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu fördern.</p> <p>Hierzu fanden zwei Abstimmungsgespräche im April 2022 unter der Federführung der Eingliederungshilfe statt. Als Zwischenziele konnten die Zuständigkeiten bezüglich der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung) weitestgehend geklärt werden. Zur Finanzierung enthält der Landesrahmenvertrag BTHG als Standardleistung das Leistungsangebot „Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt“, die in die entsprechende Leistungsvereinbarung aufgenommen wurde.</p> <p>Im Herbst 2022 ist ein weiteres Gespräch geplant, das den Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung aller Beteiligten zum Ziel hat.</p>
<p>Entwicklung neuer Konzepte für jüngere Menschen im Bereich Tagesstrukturangebote</p> <p>Hintergrund: Im Kreisvergleich befinden sich überdurchschnittlich viele jüngere Menschen dauerhaft in rein tagesstrukturierenden Maßnahmen (ohne berufliche Perspektive).</p>	<p>Eine Unterarbeitsgruppe unter der Federführung der Caritas Konstanz hat sich der Thematik angenommen und bereits zweimal getagt. Es fand eine Verständigung bezüglich der Zielgruppe statt. Insbesondere handelt es sich um schwache psychisch kranke Menschen bis ca. 30 Jahre und zunehmend um Autisten. Die Klientel befindet sich nach der Entlassung aus dem ZfP oft noch in der Krise und hat wenig Durchhaltevermögen, was einen hohen Betreuungsaufwand erforderlich macht.</p> <p>Für den jungen Personenkreis müssen Wege aufgezeigt und Konzepte entwickelt werden, wie sie eine Ausbildung oder Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Werkstatt erlangen können. Die Arbeitsgruppe tagt weiter und wird dem Sozialamt im vierten Quartal 2022 entsprechende Ergebnisse vorlegen.</p>

<p>Etablierung von präventiven Maßnahmen zur Integration von psychisch kranken Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Das ZfP Reichenau führt seit 2015 das Projekt „Supported Employment“ (SE) durch. Grundprinzip ist es, Menschen mit psychischer Erkrankung zuerst auf dem allgemeinen Arbeitsplatz zu platzieren und anschließend dort zu trainieren. Jobcoaches bieten eine Begleitung und Unterstützung bei allen Fragen bezüglich der Beschäftigung an. Das SE kann zur Berufsorientierung, Jobsuche und zum Erhalt des Arbeitsplatzes eingesetzt werden.</p> <p>Finanzierung des SE: Das Projekt wird durch Beschluss des Kreistages bis 31.12.2023 durch Kreismittel mitfinanziert. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden wird.</p> <p>Die Finanzierung des Jobcoachs erfolgt einzelfallbezogen im Rahmen der Eingliederungshilfe.</p>
<p>Fortführung des Projekts Ruhestandslotse mit der Prüfung einer Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ruhestandslotsen</p>	<p>Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche: Das Angebot hat inzwischen eine Anerkennung als Unterstützungsangebot im Alltag nach § 45 a SGB XI erlangt, mit der die Klienten den Entlastungsbetrag der Pflegekasse von 125 € pro Monat für die Begleitung durch den Ruhestandslotsen einsetzen können.</p> <p>Weiterfinanzierung des Projekts: Die Förderung durch den Landkreis ist durch Beschluss des Kreistages bis 31.12.2022 sichergestellt. Die Sozialverwaltung legt dem Sozialausschuss am 14.11.2022 einen Evaluationsbericht vor mit dem Vorschlag, das Projekt unbefristet fortzuführen und in das Regelförderprogramm des Landkreises aufzunehmen.</p>

Bereich Sozialpsychiatrie, medizinische Versorgung

Handlungsempfehlung	Stand der Umsetzung
<p>Aus- und Ausbau der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) zu Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungszentren „unter einem Dach“</p>	<p>Durch den Umzug des GPZ Konstanz aus der Luisenstraße an den Seerhein hätte die Chance bestanden, dass die bisher getrennten Bereiche Sozialpsychiatrischer Dienst (Träger ZfP) und die Tagesstätte (Träger Diakonie) näher zusammenrücken können. Leider war der Termindruck zu hoch, um die Diakonie vorher einzubinden. Perspektive: In dem Gebäude sind noch Räumlichkeiten frei und die Träger haben weiterhin ein Interesse, dass die beiden Bereiche zusammenkommen. Im GPZ Singen befinden sich der SpDi/Betreutes Wohnen/Tagesstätte (Träger AWO) bereits unter einem Dach. Die Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz sind rd. 150 m entfernt. Der Informationsaustausch wurde durch neue technische Lösungen verbessert, so dass die Zusammenarbeit inzwischen gut funktioniert.</p>
<p>Ausweitung der Soziotherapie Hintergrund: In der der landesweiten GPV-Dokumentation schneidet der Landkreis Konstanz bezüglich der Inanspruchnahme von Soziotherapieleistungen unterdurchschnittlich ab.</p>	<p>Seitens der Ärzteschaft wird die Soziotherapie trotz des bürokratischen Aufwands insbesondere bei Psychose-Patienten als sinnvolle Maßnahme und Ergänzung der psychiatrischen Versorgung angesehen. Schwierigkeiten/Hindernisse: Durch Berentungen von Mitarbeitern sind derzeit nur noch zwei Fachkräfte mit Soziotherapieberechtigung im Landkreis verfügbar. Das Zulassungsverfahren durch die Kassen ist langwierig und hochschwierig. Perspektive: Das ZfP bietet den Mitarbeitern der Sozialpsychiatrischen Dienste Praktikumsmöglichkeiten an, damit weitere Sozialarbeiter eine Zulassung erhalten können.</p>
<p>Ausweitung der aufsuchenden Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi)</p>	<p>Die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) des Landes zur Förderung der SpDi's sieht ausdrücklich vor, die aufsuchende Kontaktaufnahme zu Klienten zu intensivieren. Leider haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen durch die VwV aufgrund wegfallender Querfinanzierungsmöglichkeiten verschlechtert, so dass zur Umsetzung personelle Ressourcen fehlen. Perspektive: Die Sozialverwaltung legt dem Sozialausschuss am 14.11.2022 einen Antrag der AWO auf eine zusätzliche Förderung des SpDi's für eine 25 %-Stelle vor, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.</p>

<p>Einrichtung einer Außenstelle bzw. Initiierung von Tagesstättenangeboten in Radolfzell</p> <p>Erarbeitung einer Konzeption für jüngere Tagesstätten-Besucher</p> <p>Ausweitung der Wochenend-Angebote der Tagesstätten, angepasst an die Bedürfnisse der betroffenen Menschen</p>	<p>Die Diakonie hat im Frühjahr 2022 mit Zuschüssen des Landkreises eine Außenstelle der Tagesstätte in Radolfzell in der Nachbarschaft des Mehrgenerationenhauses eingerichtet und eine Konzeption für jüngere Besucher entwickelt.</p> <p>Eine Umfrage bei den Beschäftigten des Seewerks hat ergeben, dass 25 % der Mitarbeiter (42 Personen) eine Erweiterung der Angebote am Wochenende unter Nennung konkreter Vorstellungen wünschen. Die Auswertung der Umfrage und Umsetzungsmöglichkeiten werden im vierten Quartal 2022 im GPV beraten.</p>
<p>Weiterführung der Unterstützung der Selbsthilfegruppen und stetige Bekanntmachung der Selbsthilfeangebote</p>	<p>Die Unterstützung der Selbsthilfegruppen durch das Landratsamt wird von den Angehörigen und Betroffenen als sehr gut bewertet.</p> <p>Wünschenswert wäre aus Sicht der Angehörigen eine bessere Bekanntmachung bei den niedergelassenen Ärzten. Dies wurde über die Vorsitzende des regionalen Ärztenetzwerks veranlasst. Außerdem erfolgen auf den Stationen des ZfP Reichenau weitere Aushänge über Angehörigengruppen.</p>
<p>Ausweitung des Gruppenangebots für Kinder psychisch kranker Eltern im Raum Konstanz</p> <p>Hintergrund: Die Kindergruppe in Singen unter der Trägerschaft der AWO läuft sehr gut. Im Raum Konstanz besteht ebenfalls großer Bedarf, es fehlt jedoch ein entsprechendes Angebot.</p>	<p>Die Diakonie wäre grundsätzlich bereit, eine weitere Gruppe in Konstanz aufzubauen. Hierzu wurde von der Psychologischen Beratungsstelle eine Konzeption entwickelt und Sondierungsgespräche mit dem Landratsamt und dem Jugendamt der Stadt Konstanz geführt, das ebenfalls Interesse hat.</p> <p>Als Hauptproblem hat sich die Finanzierung herausgestellt, da die Kriterien für die Aufnahme in das GKV-Förderprogramm sehr hochschwellig sind. Es werden weitere Fördermöglichkeiten ausgelotet.</p>
<p>Initiierung von niedrigschwelligen und aufsuchenden Unterstützungsangeboten für auffällige, suchtabhängige Menschen</p> <p>Hintergrund: In manchen Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es immer wieder Probleme mit suchtabhängigen Personen, die durch starken Alkoholkonsum und störendes Verhalten auffallen.</p>	<p>Da die Menschen wenig oder keine Krankheitseinsicht zeigen, sind die Hilfsangebote mit Komm-Struktur für diesen Personenkreis nicht passend und werden nicht angenommen. Eine sehr niedrigschwellige und aufsuchende Unterstützung ist hier notwendig.</p> <p>In Konstanz und Radolfzell ist die AGJ im öffentlichen Raum und in den Notunterkünften bereits aufsuchend tätig, finanziert durch die jeweilige Kommune. Die AGJ bietet auch anderen Gemeinden ihre Dienste an, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind.</p>

<p>Verbesserung der Kommunikation mit der Kinder-/Jugendpsychiatrie zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs in die Erwachsenenpsychiatrie</p>	<p>Es wurde seitens des Landratsamtes ein Gespräch mit der Chefarztin der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Radolfzell bezüglich der Anschlussversorgung von jungen Patienten geführt. Die Tagesklinik wünscht sich eine engere und bessere Kommunikation mit dem Jugendamt.</p> <p>Im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) wurde thematisiert, dass bei einem Träger des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) vermehrt Anfragen von jungen Menschen (18 – 19 Jahre) bzw. deren Eltern ankommen, die aus der Jugendhilfe herausgefallen sind und kein passendes Angebot finden. In den folgenden Sitzungen soll in Abstimmung mit dem Jugendamt geklärt werden, ob ein ABW-Bedarf für junge Erwachsene vorliegt und wie dieser ggf. gedeckt werden kann.</p>
<p>Weiterführung und –entwicklung der stationsäquivalenten Behandlung (StäB) Definition: Die StäB findet als akutpsychiatrische Behandlung zu Hause statt. Dort erfolgt die Betreuung durch ein multiprofessionelles Team.</p>	<p>Das ZfP Reichenau hat die stationsäquivalente Behandlung im Raum Konstanz erfolgreich implementiert. Die Ausweitung auf die Region Singen-Hegau ist ebenso erfolgt. Im März 2022 wurden 15 Patienten im Rahmen von StäB betreut, geplant sind 20 Patienten und eine Ergänzung um einen gerontopsychiatrischen Schwerpunkt. Die Zielgröße wäre 25 – 30 Patienten.</p>
<p>Prüfung der Einführung eines ambulanten psychiatrischen Pflegedienstes</p>	<p>Im Bodenseekreis betreibt der Träger Pauline 13 einen psychiatrischen Pflegedienst. Die Anforderungen an die Qualität des Personals seitens der Kassen sind hoch. Durchschnittlich werden 80 Klienten im Bodenseekreis betreut und es gibt mehr Anfragen als Kapazitäten.</p> <p>Die Pauline 13 wäre grundsätzlich bereit, einen Standort im Landkreis Konstanz einzurichten und ihr Angebot entsprechend auszuweiten. Es scheitert jedoch am Personal und einer nicht auskömmlichen Finanzierung.</p> <p>Alternativ wurde im GPV diskutiert, interessierten ambulanten Pflegediensten im Kreis eine Fortbildung durch Psychiatrieprofis zum Umgang und besonderen Herausforderungen mit psychisch kranken Patienten anzubieten.</p>

Bereich Wohnen

Handlungsempfehlung	Stand der Umsetzung
Stärkung der Quartiersarbeit im Sozialraum und Öffnung der Regelangebote für alle Personengruppen, um inklusive Kommunen zu schaffen	In einigen Städten und Gemeinden laufen derzeit Quartiersentwicklungsprojekte (u.a. Gottmadingen, Konstanz, Mühlhausen-Ehingen, Stockach), die generationen- und zielgruppenübergreifende Konzepte verfolgen. Die Träger der Wohlfahrtspflege, das Landratsamt und die Betroffenen werden in die Planungsprozesse einbezogen.
Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus in den Kommunen und Wohnraumakquise im Bestand	Das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ betrifft alle Ämter des Sozialdezernats und wird ämterübergreifend im Rahmen der laufenden Erarbeitung der Sozialstrategie aufgegriffen.
Prüfung des Bedarfs an weiteren Wohnangeboten für Menschen mit herausforderndem Verhalten und Unterbringungsbeschluss	Die Prüfung des Bedarfs durch den Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe (EGH) hat ergeben, dass auch Sicht der EGH derzeit kein aktueller Bedarf für Menschen mit psychischer Erkrankung und herausforderndem Verhalten besteht. Es liegt lediglich eine Anfrage vor.
Bedarfsgerechter Ausbau inklusiver und sozialraumorientierter stationärer Wohnangebote	Seit der letzten Psychiatrieplanung sind im Landkreis Konstanz neue Wohnangebote der EGH entstanden, die vor allem an neuen Standorten dezentral geschaffen wurden, um eine wohnortnahe Unterstützungsstruktur zu gewährleisten. Für die Leistungsempfänger des Kreises stehen momentan ausreichend Möglichkeiten für stationäres Wohnen im Kreis zur Verfügung.